



Beförderungsbedingungen und Richtlinien zur Benutzung der Sonnblick Materialeilbahn

Version 08.11.2018



Bei der Seilbahn auf den Sonnblick handelt es sich um eine Materialeilbahn mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr, d.h. es ist erlaubt Personen zu transportieren, die am Sonnblick Observatorium arbeiten, forschen oder im Auftrag des Sonnblick Vereins die Seilbahn verwenden müssen. In punkto Sicherheit kann der Terminus Materialeilbahn für einen Laien irreführend sein, weil es sich um eine Anlage mit höchsten Sicherheitsstandards handelt, die 2018 errichtet wurde und jährlich etwa 100.000 Euro für die Gewährleistung dieser Sicherheit (Wartung, Inspektionen, etc.) investiert werden.

- Übermittlung der Bedingungen und Genehmigungen von Fahrten durch:
Observatoriumsleitung Elke Ludewig
Tel.: +43 66488414977, Email: elke.ludewig@zamg.ac.at und
Seilbahnbetriebsleiter Gerhard Holleis
Tel.: +43 664-1301848, Email: gerhard.holleis@sbg.at
- Die Übermittlung des Dokuments kann auch die Seilbahnbetriebsleiter-Stellvertreter erfolgen.
- Die Benutzung der Seilbahn ist Personen vorbehalten, die im begründeten Interesse des Sonnblick Vereins am Sonnblick Observatorium tätig sind. Es besteht keine Beförderungspflicht.
- Fahrten werden nur nach Genehmigung durchgeführt.
- Fahrten müssen mindestens einen Tag vorher angemeldet werden.
- Den Anordnungen des Seilbahnpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf Grund der Exposition dieser Seilbahn ist es immer noch möglich, dass bei zu hohen Windgeschwindigkeiten oder Lawinewarnstufen 4&5 geplante Fahrten aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden können.
- Die Beförderungsbedingungen sind ein Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten für die Beförderung von Personen und Sachen sowie für das Verhalten im Bahnbereich.
- Die Erfüllung des Beförderungsvertrages und damit die Wirksamkeit der vorliegenden Beförderungsbedingungen beginnt mit dem Erreichen und endet mit dem Verlassen der dem Seilbahnbetrieb gewidmeten Anlageteile
- Mit dem Betreten der Anlage kennt der Fahrgast die nachstehenden Bestimmungen an und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten
- **Zuladung:** *maximal 6 Personen oder maximal 480daN = 489,60kg.*
Für die Einhaltung der Beschränkung ist der Fahrgast verantwortlich.
- Güter oder Reisegepäck werden nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen.
- Die Verladung und Ausladung der Güter hat stets der Absender bzw. der Empfänger unter Beachtung und Befolgung der Weisungen der Betriebsleitung und ihrer Bediensteten zu besorgen.
- Den Zeitpunkt der Beförderung bestimmt das Seilbahnunternehmen nach freiem Ermessen. Die Beförderung wird nur dann eingeleitet, wenn nach bahnseitiger Meldung der Bestimmungsstation für die sofortige Ausladung durch den Empfänger entsprechend vorgesorgt ist. Die Sendungen sind nach ihrer Ankunft in der Bestimmungsstation vom Empfänger sofort anzunehmen. Eine besondere Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft der Sendung findet nicht statt. Die Übernahme bzw. Entladung der Güter erfolgt durch den Empfänger
- Beim Lastentransport mit dem Lastgehänge (Lastenwagen) ist darauf zu achten, dass die Lasten nicht über die Begrenzung des Wagens hinausragen und dass in der Längsrichtung die Freigängigkeit gewahrt bleibt; sie sind gut zu verstauen und falls notwendig, zu befestigen. Langguttransporte sind in der dafür vorgesehenen Halterung zu transportieren und zu fixieren.
- Transportfahrten mit dem Lastengehänge müssen mindestens eine Woche vorher angemeldet werden.
- Der Fahrgast darf leicht tragbare, nicht sperrige Gegenstände bis zum Gesamtgewicht von 10 kg nach Maßgabe der in dem Fahrbetriebsmittel gegebenen Platzverhältnisse mit sich führen.

- Tiere sind zur Beförderung zugelassen, wenn eine den sicheren Betrieb nicht beeinträchtigende Beförderung erwartet werden kann, der Halter während der Beförderung das Tier sicher verwahrt und allenfalls mitfahrende Fahrgäste keinen Einwand erheben.
- Kinder ab einem Alter von 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer geeigneten Person befördert werden. Als geeignet wird eine Begleitperson insbesondere dann angesehen, wenn sie als Wagenbegleiter fungieren kann.

- Das Schaukeln, und Aufstehen während der Fahrt ist verboten
- Das Abwerfen von Gegenständen, sowie das Rauchen während der Fahrt ist verboten.
- Das Rauchen, Schaukeln, Aufstehen und ähnliche Dinge, die die Sicherheit im Fahrbetriebsmittel (FBM) gefährden könnten, sind strengstens verboten.

- Betrunkene und Personen, welche die Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen oder die zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung darüber hinaus getroffenen Anordnungen des Seilbahnunternehmens nicht einhalten oder infolge ihres besonderen Körper- oder Geisteszustandes hierzu offensichtlich nicht in der Lage sind, sind von der Beförderung ausgeschlossen
- Es handelt sich trotz dieser "angenehmen" Aufstiegshilfe um hochalpines Gelände. Entsprechende Kleidung, Schuhmaterial, Handschuhe und Haube sind auch für die Benutzung der Seilbahn notwendig. Die Temperaturen in Gipfelnähe betragen bis zu 15° weniger als in der Talstation!

- Das mitgeführte Funkgerät ist einzuschalten, den Anweisungen des Betriebsleiters vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Der größte Taster an der schmalen Seite des Funkgeräts ist der Sprechschalter (Achtung: Kein Duplexergerät, d.h. entweder HÖEREN oder SPRECHEN !!!). Der obere kleinere Taster löst ein 5 Ton Signal aus, welches „Läuten“ am Observatorium auslöst und grundsätzlich ein Funkgespräch „ankündigt“. Es wird gebeten die Funkdisziplin einzuhalten und die Gespräche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Funkprüche beginnen „*Funkpartner* von *Funker* kommen“ (z.B.: „Sonnblick von Talstation kommen“) und enden mit „Ende“ (z.B.: nach Ankunft in Talstation, „Wagen ausgeräumt, Ende“)

- Sollte die Fahrt aus einem technischen Gebrechen nicht mehr fortgesetzt werden können, so wird dies vom Betriebsleiter mitgeteilt. Bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Betriebsleiters. In diesem Fall kann neben einer Bergung aus der Luft mittels Helikopter auch das Verlassen des FBM mittels Abseilgerät vom Betriebsleiter empfohlen werden.

Man nimmt dafür aus der Kiste im FBM die Sicherheitsgurte oder das Bergedreieck und den Sack mit dem Bergeseil unterhalb der Sitze.
Den Abseilgurt (Brust- und Sitzgurt) im Sitzen anlegen und auf die jeweilige Größe einstellen.

Nach der Anweisung des Betriebsleiters bzw. Wagenbegleiters wird mit dem Abseilen begonnen. Abseilgerät an der Öse im FBM ein hängen.

Der erste Passagier wird im „Passiv-Verfahren“ (Seil wird im Wagen belassen und vom Wagen aus gebremst) abgeseilt. Ist man am Boden in einer sicheren Position, wird das Seil wieder aufgezogen. Nach Verwendung das Gerät auf Wärme kontrollieren, da im warmen Zustand das Gerät unbrauchbar und gefährlich ist. Bevor man sich selbst abseilt, das Restseil zu Boden werfen und auf eventuelle Knoten kontrollieren. Anschließend mit der Eigenbergung beginnen und am Boden den weiteren Anweisungen des Betriebspersonals Folge leisten. Es ist darauf zu achten, dass auch für den Weg von der Abseilstelle zur nächstgelegenen sicheren Stelle geeignete Anordnungen getroffen werden.

- Erstbenutzer der Bahn werden von einem Wagenbegleiter begleitet und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Seilbahnbetrieb zwischen 08:00 und 20:00 durchgeführt wird. Besteht der Bedarf für einen Betrieb außerhalb dieser Zeiten ist dies mindestens eine Woche vorher mit der Observatoriumsleitung abzuklären.
- Personen, die Anlagen, Fahrbetriebsmittel oder sonstige Einrichtungen der Seilbahn beschädigen oder verunreinigen, haben die Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zu zahlen. Eine vorsätzliche Beschädigung wird überdies zur Anzeige gebracht.
- Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen kann auch haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.



Beförderungsbedingungen und Richtlinien zur Benutzung der Sonnblick Materialseilbahn

Version 08.11.2019



Hiermit bestätigt die unten aufgeführte Person, dass sie die Beförderungsbedingungen und Richtlinien zur Benutzung der Sonnblick Materialseilbahn, die im Eigentum des Sonnblick Vereins steht, gelesen hat und zur Kenntnis nimmt:

Vom Beförderten auszufüllen:

Kenntnisnahme:

(vor jeder Fahrt)

Erstbenutzung:

ja

nein

.....
Firma / Institut / etc.

.....
Name

.....
Handynummer

.....
Unterschrift, Datum

Vom Sonnblick Verein (SV) auszufüllen

.....
für den SV, genehmigt durch

Bemerkung:

Wagenbegleitung nötig:

ja

nein